

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/006/2009

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 12.10.2009 Az.: 01-2 Pa
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	26.10.2009	Beschluss

Festlegung der Mitgliederzahl des Kreisausschusses

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss besteht aus _____ Kreistagsmitgliedern.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 12.10.2009 Az.: 01-2 Pa
--	-----------------------------------

Festlegung der Mitgliederzahl des Kreisausschusses

Sachverhaltsdarstellung

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für alle Fragen der Bildung, der Zuständigkeit und des Verfahrens des Kreisausschusses sind die §§ 50 bis 52 der Kreisordnung (KrO NRW).

Aufgabenstellung

Der Kreisausschuss beschließt über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Er hat insbesondere die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und die Geschäftsführung des Landrats zu überwachen (§ 50 Abs. 1 KrO NRW). Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus § 50 Abs. 2 bis 4 KrO NRW.

Zusammensetzung (Anzahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder)

Gemäß § 7 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann legt der Kreistag zu Beginn der Wahlperiode die Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses fest.

Der Landrat ist gem. § 51 Abs. 1 und 3 KrO NRW gesetzliches Mitglied im Kreisausschuss und mit seiner Wahl auch Vorsitzender dieses Gremiums. Er besitzt Stimmrecht. Zusätzlich sind mindestens 8 und maximal 16 Kreistagsmitglieder vom Kreistag zu wählen.

Für jedes Kreistagsmitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertreter, die einer Fraktion oder Listenverbindung angehören, vertreten sich untereinander in alphabetischer Reihenfolge.

Für die Reihenfolge der Vertretung wird folgende Regelung vorgeschlagen:

„Über die persönliche Stellvertretung hinaus vertreten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion die ordentlichen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge.“

Bisherige Mitgliederzahl (Wahlperiode 2004 – 2009):

In seiner Sitzung am 18.10.2004 hat der Kreistag beschlossen, dass der Kreisausschuss aus 16 Kreistagsmitgliedern und dem Landrat bestehen soll.

Die Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses ist für die Kreistagsitzung am 09.11.2009 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Festlegung der Mitgliederzahl des Kreisausschusses lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen und Bewirtungskosten hängen von der Größe des Gremiums, von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.